

Seminar AGBs

1 = Veranstalter

Veranstalter ist die CHINA IMPORT CONSULT GMBH, Gottfried-Herder-Straße 10 in 45219 Essen. Geleitet wird das Seminar vom Geschäftsführer Herrn Ekkehard Hoffmann, der über ein 30-jähriges fundiertes Praxiswissen zum Thema **Erfolgreich in China einkaufen** verfügt. Gegenstand des Seminars ist die Weitergabe seines CHINA-KNOW-HOWS an die Seminarbesucher.

2 = Abschluss des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande, sobald dem Veranstalter die ausgefüllte Seminaranmeldung zugegangen ist.

3 = Zusätzliche Besprechungspunkte

Jeder Seminarteilnehmer kann zusätzlich zu den Seminarpunkten noch bis zu fünf eigene Besprechungspunkte angeben, die individuell für ihn bzw seine geschäftliche Tätigkeit mit China von Interesse sind. Diese Punkte werden dann – soweit möglich - mit ins Seminar eingebunden oder persönlich mit dem Seminarteilnehmer besprochen. Zusätzlich gewünschte Besprechungspunkte sollten mindestens 5 Werktage vor dem Seminar per Email übermittelt werden.

4 = Vergütung

Die Seminargebühr beträgt 449,00 € netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Meldet der Teilnehmer eine Begleitperson an, so zahlt diese die Hälfte.

5 = Leistungen des Veranstalters

a) Der Veranstalter hält ein 8-stündiges Seminar ab, beginnend um 9:00 Uhr. Die Themenliste ergibt sich aus den auf der Internetseite (<http://www.china-import-consult.de/seminar-themen.php>) aufgeführten Punkten.

b) Der Teilnehmer erhält 125-seitige Seminarunterlagen ohne zusätzliche Berechnung.

c) Speisen und Getränke während des Seminars sind im Preis enthalten. Das angebotene Mittagbuffet dauert ca 40 Min., die beiden Kaffeepausen um 11:00 Uhr und 15:00 Uhr sind auf je 15 – 20 Min. angesetzt. Auf Wunsch kann jeder Seminarteilnehmer auch vegetarische oder vegane Speisen erhalten. Eine Preisänderung ergibt sich dadurch nicht. Sofern ein solcher Wunsch besteht sollte er mindestens 5 Werktage vor dem Seminar per Email übermittelt werden.

d) Der Teilnehmer kann auch seine eigene Visitenkarte zusenden. Er erhält dann kostenlos beim Seminar 50 identische übersetzt in chinesisches. Solche Visitenkarten sind hilfreich, wenn der Teilnehmer plant, eine Reise nach China zu unternehmen.

e) Jedem Teilnehmer wird ein am Ende des Seminars ein Teilnahmezertifikat ausgehändigt.

6 = Seminarbesuch

Wird das Seminar von einem angemeldeten Teilnehmer nicht wahrgenommen, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Seminargebühren. In einem solchen Fall kann der Teilnehmer aber ohne weitere Kosten ein vom Veranstalter angebotenes späteres Seminar besuchen. Die erste ausgestellte Seminar-Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen zu überweisen, auch dann, wenn der Seminarbesuch auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird.

7 = Haftung

Der Besuch des Seminars erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter und der Seminarleiter übernehmen keine Haftung gegenüber dem Teilnehmer, insbesondere nicht für Unfälle und Verluste oder Beschädigungen, ferner auch nicht für Vermögensschäden, die aus höherer Gewalt oder einem unverschuldeten Ausfall des Seminarleiters resultieren. Schadenersatzansprüche des Teilnehmers gegen den Veranstalter und Seminarleiter sind außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt ferner nicht bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Teilnehmers. Soweit danach eine Haftung in Betracht kommt, ist diese der Höhe nach auf einen Betrag von 10.000,00 € beschränkt.

8 = Änderungen

a) Bei unfall- oder krankheitsbedingtem Ausfall des Seminarleiters Hoffmann kann der Teilnehmer frei wählen, ob er die gezahlte Seminargebühr erstattet bekommt oder ob er ein vom Veranstalter angebotenes späteres Seminar besucht.

b) Steht dem Veranstalter der vereinbarte Seminarraum aus Gründen, die nicht in seinem Verantwortungsbereich liegen, nicht zur Verfügung, so kann er einen anderen Tagungsraum anzumieten, der sich in möglicher Nähe zum ausgeschriebenen Tagungsraum befindet.

9 = Schlussbestimmungen

a) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungswünsche bedürfen der Schriftform.

b) Jeder Seminarteilnehmer hat das Recht, alle im Seminar besprochenen Punkte vollständig für sich und seine geschäftlichen Tätigkeiten mit China zu nutzen. Mit seiner Seminar-Anmeldung erkennt der Teilnehmer aber auch gleichzeitig an, dass ihm untersagt ist, das im Seminar vermittelte Wissen oder Teile davon an Dritte weiterzugeben. Erfolgt trotzdem eine Weitergabe, so hat der Teilnehmer für jeden Verstoß gegen seine Verschwiegenheitspflicht eine Vertragsstrafe von 1.000 € zu zahlen.

Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass das Urheberrecht zu sämtlichen Seminarthemen bei dem Veranstalter liegt.